



**Der Bundesminister für
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz**

UNABHÄNGIG | TRANSPARENT | BÜRGERNAH

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmrvdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 321/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Rechte obsorgeberechtigter Eltern, die sich aus dem hauptsächlichen Aufenthalt von Minderjährigen ergeben“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 6:

Ich bitte zu berücksichtigen, dass dem parlamentarischen Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 2013 nur Handlungen und Unterlassungen unterliegen (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, 434 f.; Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995, 104 f.; Atzwanger/Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung, 1999, 366). Kein Gegenstand des Interpellationsrechts sind daher bloße Meinungen (auch: Rechtsmeinungen). Das Fragerecht dient insbesondere auch nicht dazu, Rechtsgutachten von Bundesministerien einzuholen.

Von einer Beantwortung muss ich daher Abstand nehmen.

Wien, 23. April 2018

Dr. Josef Moser

